

Rahmenkonzept

Laufbahnorientierung auf der Sekundarstufe I

2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Ziele der Laufbahnorientierung in allen Stufen.....	3
2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	4
2.1.	Gesetzliche Grundlagen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.....	4
2.2.	Gesetzliche Grundlagen zu Gleichstellung, Chancengleichheit und geschlechtergerechter Pädagogik	4
2.3.	Grundlagen der Schulen	5
3.	Pädagogisches Leitbild im Zusammenhang mit der Laufbahnorientierung.....	6
4.	Laufbahngestaltungskompetenzen	7
5.	Die beteiligten Akteure in der Laufbahnorientierung	8
5.1.	Die Aufgaben der Kinder und der Jugendlichen	8
5.2.	Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten	8
5.3.	Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer	8
5.4.	Die Aufgaben der Schulleitungen	9
5.5.	Die Aufgaben der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	9
5.6.	Die Aufgaben der Berufsintegration mit BWB/CMBB, Brückenangeboten und Sonderpädagogik	9
5.7.	Die Aufgaben der Wirtschaft	10
6.	Evaluation.....	10
7.	Abkürzungen	10
8.	Linkverzeichnis	10
9.	Verabschiedung.....	11
10.	In Kraftsetzung	11

26.06.2017/KI

19.04.2018/UZi, CSä, TvF, BK

15.05.2018/UZi, BK

16.05.2018/UZi, KI

1. Ziele der Laufbahnoorientierung in allen Stufen

Die Laufbahnoorientierung als Prinzip steht während der gesamten Schulzeit im Fokus, vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II. Eine fundierte Vorbereitung ist für ein erfolgreiches Bestehen in der Berufswelt entscheidend.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt den Grundauftrag der Volksschule entlang des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft. Die „Berufliche Orientierung“ ist im Lehrplan gestärkt worden. Im Zuge der Einführung des Lehrplans ist der Zeitpunkt für die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) optimal.

Das Rahmenkonzept „Laufbahnoorientierung: aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen“ situiert die Zusammenarbeit der Verantwortlichen im Berufs-, Schul- und Studienwahlprozess. Es enthält Angebote und Empfehlungen. Das Rahmenkonzept orientiert sich an den Zielen, die im Rahmen des Mandats „Laufbahnoorientierung: aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen“ vereinbart wurden.

- Über alle Schulstufen hinweg wird eine verbindliche und konzeptionell abgestützte Zusammenarbeit zwischen der Schule und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) aufgebaut.
- Die beruflichen Lebenswelten (der Zukunft) werden in der schulischen Laufbahn antizipiert.
- Die Produkte der BSLB zur Unterstützung der Laufbahnoorientierung beziehungsweise „Beruflichen Orientierung“ werden weiterentwickelt.
- Die Lehrerinnen und Lehrer werden bei der Umsetzung des Berufs-, Schul- und Studienwahlprozesses im Unterricht unterstützt.
- Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Berufs-, Schul- und Studienwahlprozess wird über alle Stufen hinweg institutionalisiert.
- Neue Medien werden einbezogen.

Das stufenübergreifende Rahmenkonzept bildet die Basis für die Aufträge im Rahmen der Laufbahnoorientierung auf Sekundarstufe I des Amtes für Volksschulen und der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zur Umsetzungshilfe - Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm (FÜAiS) und zum Projekt Laufbahnoorientierung (LO).

Die schulinterne Umsetzung der Laufbahnoorientierung basiert auf dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft. Jede Schule regelt im Pädagogischen Konzept die Fächerübergreifenden Aspekte im Schulprogramm. Die Konzepte der einzelnen Schulen müssen nicht identisch sein. Sie sollen sich aber an den im Rahmenkonzept formulierten Eckwerten orientieren. Diese konzeptionelle Rahmung ist in den Schulprogrammen einzufordern.

Das «à la carte»-Modell ist Bestandteil des Programms «Laufbahnoorientierung – aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen». Es umfasst eine vordefinierte Produktpalette der BSLB, aus der die Schulen jene Produkte auswählen können, welche die schulhauseigenen Konzepte optimal ergänzen. „A la carte“ bedeutet, dass die Angebote der BSLB die schuleigenen Angebote und Konzepte ergänzen. All diese Angebote unterstützen die am Prozess der Laufbahnwahl beteiligten Jugendlichen, deren Erziehungsberechtigte, sowie die Lehrerinnen und Lehrer, aber auch die Wirtschaft sowie weitere Fachpersonen. Besonders beachtet werden Genderfragen bei der Bildungs- und Berufswahl (Zahlen aus dem Gendermonitoring AfBB und dem Bildungsbericht) und die gute Zugänglichkeit zu den Unterstützungsangeboten (Niederschwelligkeit).

Kinder und Jugendliche mit einem besonderen Bildungsbedarf, insbesondere aufgrund einer Behinderung, werden ihren Voraussetzungen entsprechend gefördert. Sie und ihre Erziehungsberechtigten werden im Zusammenhang mit der Laufbahnorientierung zusätzlich unterstützt.

Schülerinnen und Schüler, deren Ausbildungserfolg aufgrund mehrfach schwieriger Umstände unsicher ist, werden im Rahmen der „BerufsWegBereitung“ (BWB) bzw. Case Management Berufsbildung (CMBB) begleitet. Die jeweiligen Konzepte ergänzen sich und nehmen aufeinander Bezug.

Für Kinder und Jugendliche und ihre Familien mit Migrationshintergrund kann die Berufs- und Schulwahl eine besondere Herausforderung sein. Sie erhalten bei Bedarf zusätzliche Unterstützung. Dabei können spezifisch ausgebildete Fachpersonen, beispielsweise Interkulturelle Dolmetscher/innen vom Ausländerdienst Baselland (ALD), beigezogen werden.

2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

2.1. Gesetzliche Grundlagen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Im Bundesgesetz über die Berufsbildung 412.10 vom 13. Dezember 2002 (Stand am 1. Januar 2015) sind die Zuständigkeit und die Grundsätze der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung geregelt.

Für den Kanton Basel-Landschaft ist die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung im Bildungsgesetz und der dazugehörigen Verordnung für die Berufsbildung geregelt. Im Wesentlichen werden dabei die Kernaufgaben wie Information, Beratung und Realisierungshilfen genannt. Viele der aufgeführten Punkte betreffen direkt die Zusammenarbeit zwischen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung und den Schulen.

2.2. Gesetzliche Grundlagen zu Gleichstellung, Chancengleichheit und geschlechtergerechter Pädagogik

Der allgemeine Auftrag zur Chancengleichheit sowie zur rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in der Ausbildung ist in der Verfassung verankert und im Bundesgesetz über die Berufsbildung sowie im kantonalen Bildungsgesetz präzisiert. Ziel des Berufsbildungsgesetzes ist es, «den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen» zu fördern und zu entwickeln¹. Für die Laufbahnorientierung bindend ist ebenso das kantonal definierte Ziel: *„Die Schulen und ihre Behörden sowie die Dienststellen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion beachten bei ihrer Tätigkeit die Grundsätze der geschlechterdifferenzierten Pädagogik“*.²

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich das Bildungsniveau der jungen Männer und Frauen im Kanton Basel-Land stark verbessert und angeglichen. Bei der Berufs-, Schul- und Studienwahl halten sich jedoch weiterhin deutliche Geschlechterdifferenzen.

¹ Berufsbildungsgesetz SGS 412.10 Art. 3 Abs. c

² Bildungsgesetz SGS 640 Art. 2 Abs. 6

Junge Frauen besuchen häufiger weiterführende Schulen, während junge Männer eine Berufslehre bevorzugen. Zudem konzentrieren sich die meisten Frauen in wenigen Berufen, die vorwiegend von Frauen ausgeübt werden, während Männer aus einem viel breiteren Berufsspektrum auswählen. Berufe, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt werden, sind oft schlechter bezahlt mit längerfristigen Folgen für die Möglichkeiten finanzieller Selbständigkeit bis ins Alter.

Mit dem Erwerb der Laufbahngestaltungskompetenzen werden die Fähigkeiten zum Entdecken individueller Interessen, das Fällen unvoreingenommener Entscheidungen und das Wahrnehmen geschlechtsunabhängiger Laufbahnen gefördert. Schülerinnen und Schüler sollen die Vielfalt ihrer Möglichkeiten und die langfristigen Auswirkungen ihrer Wahlfreiheit kennen lernen, um später ihre eigenen Lebensentwürfe in Beruf, Familie und Gesellschaft erfolgreich und langfristig umsetzen zu können.

2.3. Grundlagen der Schulen

Die gesetzlichen Grundlagen der Schule sind das Bildungsgesetz, der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft und die Schulprogramme der Schulen.

Die „Beruflichen Orientierung“ tritt mit dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf der Sekundarstufe I aufsteigend mit dem Schuljahr 2018/19 in Kraft.

Auf Antrag der Schulleitungskonferenz Sekundarschulen erarbeitet das Amt für Volksschulen zusammen mit vier Sekundarschulen, die sich für die Entwicklungsarbeit zur Verfügung gestellt haben, eine Umsetzungshilfe - Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm. Die Ausgestaltung der Schulprogramme richtet sich nach diesem Rahmenkonzept.

3. Pädagogisches Leitbild im Zusammenhang mit der Laufbahnorientierung

Der Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft auf Basis des Lehrplans 21 versteht Kompetenzen als Fähigkeiten, Fertigkeiten, Wissen und Verständnis, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen.

Abbildung 1: Kompetenzerwerb

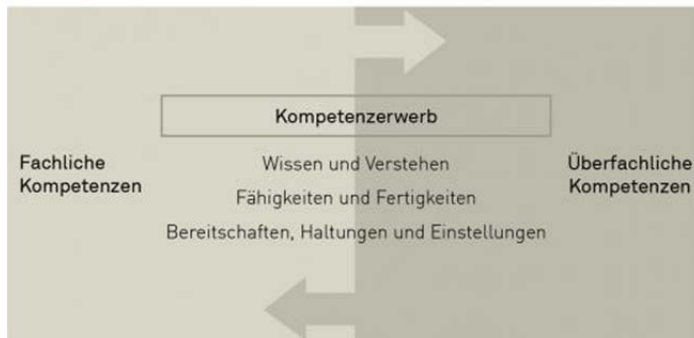


Abb.1: Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft, 2014 – in: Grundlagen, Lern- und Unterrichtsverständnis, S.8

Es ist ein wichtiges, öffentliches und politisches Anliegen alle Kinder optimal zu fördern. Der Laufbahn soll mehr Rechnung getragen werden. Um neuen Anforderungen gewachsen zu sein, müssen Schülerinnen und Schüler über verschiedene Facetten von Kompetenzen verfügen. Unterschieden wird zwischen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen. Der Aufbau einer Kompetenz kann sich über einen oder über mehrere Stufen erstrecken.

Bei der Laufbahnorientierung ist dieser Prozess zentral. In der vorgängigen Stufe erworbene Kompetenzen sind die Grundlage für die nachfolgende Kompetenzstufe. Mit der Kompetenzorientierung wird grosser Wert auf die Anwendbarkeit der Kompetenzen gelegt. Die Beurteilung einer Kompetenz zeigt sich in der Art und Weise der erfolgreichen Bewältigung einer Aufgabe.

Personale, soziale und methodische Kompetenzen sind als überfachliche Kompetenzen im Lehrplan prominent abgebildet und betreffen jedes Fach. Dies bedeutet, dass alle Lehrerinnen und Lehrer unabhängig ihres Faches ihren Teil beitragen. Bei den personalen Kompetenzen werden Selbstreflexion, Selbstständigkeit und Eigenständigkeit als wichtige Faktoren genannt. An diesen wurde auch bisher an den Baselbieter Schulen gearbeitet, sie sind wesentlich für den Berufs-, Schul- und Studienwahlprozess.

Im neuen Lehrplan der Volksschule Basel-Landschaft ist die „Berufliche Orientierung“ für die Sekundarschule als „Modul“ gefasst. Doch mit der gezielten Pflege der Laufbahnkompetenzen wird bereits im Kindergarten und der Primarstufe altersgemäss an den Grundlagen gearbeitet, welche schliesslich die Voraussetzungen für erfolgreiche Laufbahnentscheide bilden.

Das Rahmenkonzept baut auf diesen Grundlagen auf, beziehungsweise ergänzt mit dem „à la carte“-Modell sowie zielgruppenspezifischen Anlässen die schulischen Angebote. Dies mit dem Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schüler einen Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen. Weiter soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Berufs-, Schul- und Studienwahlentscheide sicherer und geschlechtsunabhängiger fällen und so unnötige persönliche Enttäuschungen und kostentreibende Ausbildungs- und Studienwechsel verhindert werden können. Ausserdem soll die Schule sowie die Erziehungsberechtigten beim Begleiten der Schülerinnen und Schüler in diesen wichtigen Fragen noch besser durch die BSLB unterstützt werden.

4. Laufbahngestaltungskompetenzen³

Laufbahnkompetenzen sind notwendig, um die bei den heutigen Bildungs- und Ausbildungsgängen und Laufbahnen typischen Übergänge zu bewältigen. Diese Kompetenzen umfassen eine Reihe von Fähigkeiten, um in strukturierter Weise Informationen über sich selbst, über Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten sowie gesellschaftliche Erwartungen und Entwicklungen zu sammeln. Diese Informationen gilt es zu analysieren, miteinander zu verknüpfen und Entscheidungen zu treffen. Dabei müssen Veränderungen und Übergänge bewältigt werden.

Laufbahnkompetenzen sollen neben kognitiven auch emotionale und motivationale Aspekte beinhalten. Beim Erwerb dieser Kompetenzen muss der jeweilige aktuelle, individuelle Entwicklungsstand des Kindes, der Jugendlichen berücksichtigt werden. Der Stil, das Tempo, die Bereitschaft und das Interesse am Lernen können sehr unterschiedlich sein.

In Anlehnung an die und Übereinstimmung mit den im Lehrplan der Volksschule Basel-Landschaft formulierten Kompetenzen der beruflichen Orientierung und an die EDK-Empfehlungen im Teilprojekt 4 „Studien- und Berufswahl“ für die Gymnasien werden Laufbahnkompetenzen in den folgenden 5 Bereichen festgehalten:

1. Persönlichkeitsprofil (sich kennen)
2. Bildungswege, Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt (sich informieren)
3. Entscheidung (sich entscheiden)
4. Planung und Umsetzung (realisieren)
5. Umgang mit Schwierigkeiten (Übergänge bewältigen)

Die Organisation bzw. Umsetzung der Fächerübergreifenden Aspekte regeln die Schulen im Pädagogischen Konzept im Schulprogramm.

Der Erwerb der Laufbahnkompetenzen ist insbesondere auf den Sekundarstufen I und II zentral. Die Vorbereitung darauf findet aber bereits im Kindergarten und Primar altersgerecht und gemäss Lehrplan statt. Die Auseinandersetzung mit der Selbst- und Fremdwahrnehmung und die Stärkung der Selbstkompetenzen und geschlechtsunabhängiger Eigenständigkeit beginnen bereits dann.

³ Übersetzung von „Career Management Skills“; für weiterführende Ausführungen zum Begriff Laufbahngestaltungskompetenzen siehe ELGPN Concept Note Nr. 3, 2013. Der Einfachheit halber wird in der Folge der Kurzbezug „Laufbahnkompetenzen“ verwendet.

5. Die beteiligten Akteure in der Laufbahnorientierung

Am Prozess der Berufs-, Schul- und Studienwahl sind mehrere Akteure beteiligt. Das Amt für Volksschulen und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung erteilen je einen Auftrag für eine Umsetzungshilfe – Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm (FÜAiS) und zur Laufbahnorientierung (LO). Die Projektleitungen arbeiten eng zusammen.

5.1. Die Aufgaben der Kinder und der Jugendlichen

Die Schülerinnen und Schüler sind die Hauptakteure im Berufs-, Schul- und Studienwahlprozess. Entscheide sollen sie möglichst gut informiert und eigenverantwortlich treffen können.

Wichtig ist, dass sich die Schülerinnen und Schüler aktiv mit den eigenen Interessen, Fähigkeiten, Werten und Möglichkeiten auseinandersetzen. Im Verlauf ihrer Schullaufbahn sollen sie verlässliche Informationen über die Berufs-, Arbeits- und Bildungswelt sowie deren Anforderungen erwerben.

5.2. Die Aufgaben der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten spielen eine bedeutsame Rolle im Zusammenhang mit der Laufbahnorientierung. Sie haben Rechte und Pflichten.

Rechte: Die Erziehungsberechtigten werden regelmässig informiert, was an der Schule im Zusammenhang mit der Laufbahnorientierung läuft. Bei wichtigen Entscheiden, die ihr Kind betreffen, werden sie einbezogen.

Pflichten: Die Erziehungsberechtigten unterstützen ihre Kinder und Jugendlichen aktiv, indem sie unter anderem:

- mit ihnen im Gespräch bleiben und über ihre eigenen Erfahrungen berichten
- sich für die schulischen Entwicklungen und Leistungen ihrer Kinder und Jugendlichen interessieren und mit der Schule kooperieren
- sich aktiv um Informationen betreffend Bildungswege und Berufsmöglichkeiten bemühen

5.3. Die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Der Erwerb der Laufbahnkompetenzen ist ein komplexer Prozess, der sich über die gesamte Schullaufbahn erstreckt und alle Fachbereiche in allen Leistungszügen betrifft. Entsprechend ist die Zusammenarbeit fächerübergreifend wichtig. Die Lehrerinnen und Lehrer haben entlang der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen entsprechende Aufgaben. Der Schwerpunkt der Berufs- und Schulwahl liegt auf der Sekundarstufe I bei der „Beruflichen Orientierung“.

- Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen den Erwerb der Laufbahnkompetenzen
- Die Lehrerinnen und Lehrer sind für die Durchführung der im schuleigenen Konzept der Laufbahnorientierung vorgesehenen Programme und Abläufe verantwortlich.
- Sie sensibilisieren und motivieren die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten für das Thema und begleiten den Verlauf. Bei den Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten wird die Laufbahnorientierung über alle Schulstufen hinweg thematisiert.

5.4. Die Aufgaben der Schulleitungen

Die Schulleitungen vereinbaren die auf ihre Schule zugeschnittenen „à la carte“-Angebote der BSLB. Sie sind verantwortlich, dass das Thema Laufbahnorientierung und die Genderthematik berücksichtigt und umgesetzt wird.

- Die Schulleitungen bestimmen eine Ansprechperson für die BSLB. Es ist auch möglich, dass die Schulleitung diese Funktion selbst übernimmt.
- Die Schulleitungen ermöglichen die erforderlichen Weiterbildungen, die für die im Rahmen der „Beruflichen Orientierung“ eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer erforderlich sind.

Im Pädagogischen Konzept bzw. der Schulorganisation ist zu definieren, welche Aufgaben in der Laufbahnorientierung die Klassenlehrerinnen und -lehrer, welche die (BWB-)Fachlehrpersonen und Schulleitungen haben. Die Schulleitung bestimmt für den jeweiligen Sekundarschulstandort eine Kontaktperson für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB). Die Schulleitung der jeweiligen Sekundarschulstandort teilen bei Mutationen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) die neuen Daten zur Kontaktperson mit.

5.5. Die Aufgaben der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Die BSLB unterstützt die Jugendlichen, ihre Erziehungsberechtigten und die Schulen mit verschiedenen Angeboten. Diese Zusammenarbeit wird im Rahmen der „Laufbahnorientierung: aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen“ konzeptionell abgestützt.

Die BSLB bestimmt für jeden Schulstandort eine Kontaktperson, die im Rahmen des „à-la-carte“-Modells für sie erste Ansprechperson ist.

Die BSLB erstellt in ihrem Grundauftrag die für die Berufs-, Schul- und Studienwahl relevanten Dokumente und hält diese in Absprache mit dem Amt für Volksschulen aktuell.

Eines der Grundlageninstrumente ist der Berufswahlfahrplan. Für spezifische schulinterne Dokumente kann die BSLB die Schulen bei Bedarf für die Erarbeitung unterstützen.

Die bestehenden Angebote der BSLB zur Unterstützung der Laufbahnorientierung werden weiterentwickelt, und bei Bedarf neue Angebote lanciert.

5.6. Die Aufgaben der Berufsintegration mit BWB/CMBB, Brückenangeboten und Sonderpädagogik

Jugendliche, die Mühe haben, einen Berufseinstieg zu finden und diesen zu halten, können ab der Sekundarstufe I zusätzlich durch die Berufsintegration unterstützt werden.

Die Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf, insbesondere aufgrund einer Behinderung, erhalten im Rahmen der Sonderpädagogik auf allen Schulstufen spezielle Unterstützung beim Erwerb der Laufbahnkompetenzen. Dabei kann und soll die Unterstützung weiterer Fachstellen, wie beispielsweise dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) und der Invalidenversicherung (IV) in Anspruch genommen werden. Auch die Möglichkeit eines Nachteilsausgleiches sollte jeweils geprüft werden.

5.7. Die Aufgaben der Wirtschaft

Die lokalen Wirtschaftsverbände werden in den Laufbahnorientierungsprozess einbezogen. Sie organisieren Veranstaltungen und ermöglichen Schnuppertage und Schnupperwochen, um den Jugendlichen die berufliche Grundbildung näher zu bringen. Sie arbeiten mit den Schulen zusammen. Bei Informationsanlässen im BIZ werden lokale Wirtschaftsvertreterinnen und –vertreter beigezogen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung der beruflichen Grundbildung und die frühzeitige Förderung der MINT-Kompetenzen sowie der geschlechtsunabhängigen Berufswahl. Durch diese Massnahmen wird den Schülerinnen und Schüler die Bedeutung der KMU sowie deren tragende Rolle in Wirtschaft und Gesellschaft vermittelt.

6. Evaluation

Die Umsetzung des Programms „à la carte“ wird mit der zuständigen Schulstufen-Dienststelle abgesprochen evaluiert. Je nach Schulstufe sind andere Stellen für die Umsetzung und Berichterstattung verantwortlich. An der Volksschule obliegt die Verantwortung den Schulleitungen und dem Schulrat.

7. Abkürzungen

AVS Amt für Volksschulen

BIZ BerufsInformationsZentrum

BSLB Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (gesetzlicher Begriff des Fachbereiches)

BWB BerufsWegBereitung

CMBB Case Management Berufsbildung

CMS „Career Management Skills“

8. Linkverzeichnis

www.biz.bl.ch

www.bl.ch

www.berufsberatung.ch

www.berufsschau.org

9. Verabschiedung

Das Rahmenkonzept „Laufbahnorientierung: aktive Berufs-, Schul- und Studienwahl in allen Stufen“ wurde an der Sitzung der Steuergruppe vom 11. April 2017 genehmigt. Mitglieder der Steuergruppe sind:

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion	Alberto Schneebeili Leiter Stabsstelle Bildung
Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	Hanspeter Hauenstein Leiter AfBB
Amt für Volksschulen	Beat Lüthy Leiter AVS
Amt für Volksschulen	Caroline Schlacher Leiterin Abteilung Pädagogik
Schulleitungskonferenz 1./2. Zyklus	Rosmarie Gügler Schulleiterin Kindergarten und Primarschule
Schulleitungskonferenz Sekundarstufe I	Thomas Von Felten Schulleiter Schulhaus Fröschmatt
Schulleitungskonferenz GYM/FMS	Christoph Keller Konrektor Gymnasium Laufen
Schulleitungskonferenz BFS	Rolf Knechtli Rektor Berufsfachschule Aparentas
Amtliche Kantonalkonferenz Baselland	Ernst Schürch Präsidium AKKbl
Wirtschaftskammer Baselland	Urs Berger Bereichsleiter Berufsbildung und Lehrstellenförderung
Handelskammer beider Basel	Karin Vallone Bereichsleiterin Bildung
Gewerkschaftsbund Baselland	Andreas Giger-Schmid Präsident Gewerkschaftsbund Baselland
Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann	Sabine Kubli Leiterin FfG
Projektverantwortung	Beatrice Kunovits Leiterin BSLB
Projektleitung	Katja Iseli BSLB

10. In Kraftsetzung

Das vorliegende Rahmenkonzept Laufbahnorientierung auf der Sekundarstufe I ist den bildungspolitischen Entscheiden entsprechend am 16. Mai 2018 aktualisiert worden.

Liestal, 22. Mai 2018



Urs Zinniker, Stv. Leiter AVS

Liestal, 22. Mai 2018



Beatrice Kunovits, Leiterin BSLB